

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.769.177

Wien, am 5. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. November unter der Nr. **4015/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Terror in Wien: Folgenlose Warnung an BM.I durch slowakische Behörden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Wann erfuhren die österreichischen Sicherheitsbehörden erstmals vom versuchten Munitionskauf in der Slowakei?*
 - a. *Durch wen und an welche Stelle erging diese Information?*
 - b. *Welche Maßnahmen wurden anschließend eingeleitet?*
- *Wann und durch wen erging diese Information an das BKA?*
 - a. *Welche Schritte setzte dieses in Folge?*
- *Wann und durch wen erging diese Information an das BVT/LVT?*
 - a. *Welche Schritte setzten diese in Folge?*
- *Wurden Ermittlungen im BKA aufgenommen?*
 - a. *Wenn nein: warum nicht?*
- *Wurde die Justiz in Kenntnis gesetzt?*
 - a. *Wenn nein: warum nicht?*

- *Wann gelang es den Behörden, die wahrscheinliche Identität der beiden Personen festzustellen?*
- *Wie gelang dies und warum nahm dies so viel Zeit in Anspruch?*
 - a. *Wie viele Personen waren an dieser Ausforschung beteiligt?*
 - b. *Wurde dabei auf Ermittlungshandlungen nach § 11 PStSG zurückgegriffen?*
 - i. *Wenn nein: warum nicht?*
 - c. *Wurde dabei auf das naheliegende Instrument der Standortdatenrückerfassung zurückgegriffen?*
 - i. *Wenn nein: warum nicht und welche Nachforschungen wurden betrieben?*
- *Ist es korrekt, dass die slowakischen Behörden am 10. September 2020 informiert wurden?*
 - a. *Was war Inhalt und Zweck dieser Information?*
- *Inwiefern bestanden noch Zweifel an der von den heimischen Behörden festgestellten Identität der beiden Personen bzw. warum wurde, wie vom Wr. Polizeipräsident Gerhard Pürstl und GDÖS Franz Ruf im Rahmen einer Pressekonferenz am 5.11.2020 dargestellt, noch auf eine Rückmeldung aus der Slowakei gewartet?*
 - a. *Welche zusätzlichen Informationen erhoffte man sich auf Grund dieser Rückmeldung?*
- *Was war Inhalt der Rückmeldung aus der Slowakei vom 16. Oktober 2020?*
- *Welche Schritte wurden von den heimischen Behörden zwischen der Feststellung der wahrscheinlichen Identität der beiden Personen und der Rückmeldung der slowakischen Behörden am 16. Oktober 2020 unternommen?*

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen in anfragegegenständlichem Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung der gegenständlichen Fragen nicht zulässig.

Darüber hinaus darf ausgeführt werden, dass die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu besonders sensiblen Ermittlungsmaßnahmen, welche der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Schwermriminalität dienen, wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würden.

Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden, dem zum gegebenen Zeitpunkt von mir berichtet werden wird.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass auf meine Initiative eine unabhängige Untersuchungskommission eingerichtet wurde, wobei auch organisationsinterne Abläufe Untersuchungsgegenstand sind. Die Kommission wird ihre Erhebungsergebnisse nach Abschluss ihrer Untersuchungen in einem Bericht offenlegen. Der Zwischenbericht der Kommission ist unter folgender Internetseite abrufbar:
<https://www.bmi.gv.at/Downloads/Zwischenbericht.pdf>

Karl Nehammer, MSc

